



Brüssel, den 19. Juni 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0413(COD)**

**10020/25
ADD 1**

**AGRI 260
FORETS 39
ENV 490
AGRILEG 95
CODEC 766
IA 65**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige
europäische Wälder
– *Allgemeine Ausrichtung*
= *Erklärung*

Gemeinsame Erklärung Finnlands, Lettlands, Österreichs, Schwedens und Sloweniens

Finnland, Lettland, Österreich, Schweden und Slowenien sind sich darin einig, dass es wichtig ist, vergleichbare und kohärente Informationen über den Zustand und die Nutzung der Wälder in der EU bereitzustellen, um zur Bioökonomie beizutragen, den Klimawandel zu bekämpfen, die biologische Vielfalt zu schützen und somit die Widerstandsfähigkeit der Wälder insgesamt zu stärken. Von Anfang an haben Finnland, Lettland, Österreich, Schweden und Slowenien in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass mit den Zielen und Vorteilen eines verbindlichen Rechtsakts ein tatsächlicher Mehrwert auf EU-Ebene anzustreben ist, wobei zusätzliche Kosten und unverhältnismäßige Anforderungen zu vermeiden sind und gleichzeitig die nationalen Gegebenheiten und etablierten nationalen Waldmonitoringsysteme im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes in vollem Umfang zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus müssen die Qualität und Sicherheit der Walddaten gewahrt bleiben, insbesondere im Hinblick auf sensible operative Daten und den erforderlichen Schutz des Standorts der Probestellen der nationalen Forstinventare.

Finnland, Lettland, Österreich, Schweden und Slowenien verfügen seit Jahrzehnten über ein funktionierendes Waldmonitoringsystem, das auf umfassenden Forstinventaren und Informationen basiert, die von den zuständigen nationalen Sachverständigen durch die Interpretation von Messungen gewonnen werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den nationalen Forstinventaren umfasst vor allem die Harmonisierung der Walddaten. Die EU-Mitgliedstaaten sind gleichermaßen in das internationale Berichterstattungssystem eingebunden und legen regelmäßig Berichte über den Zustand der Wälder (und zwar in Form des Berichts über die Bewertung globaler Waldressourcen und des Berichts über den Zustand der Wälder in Europa im Rahmen des Prozesses „Forest Europe“).

Die harte Arbeit dieses und der vorangegangenen Vorsitze hat zu diesem Kompromisstext geführt, der gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag eine erhebliche Verbesserung darstellt und als Schritt in die richtige Richtung betrachtet wird. Dies gilt insbesondere für den Bottom-up-Ansatz auf der Grundlage nationaler Walddaten, die Streichung geografisch expliziter Karten, Waldeinheiten, bestimmte Indikatoren und die Weglassung von Bestimmungen in Bezug auf Pläne für die Waldbewirtschaftung.

Es gibt jedoch nach wie vor mehrere Schlüsselemente, die aus unserer Sicht von einer näheren Erläuterung profitieren würden. Dies betrifft im Wesentlichen das Erfordernis eines Rechtsakts im Hinblick auf die Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die Begriffsbestimmung von Wäldern, die erforderliche Streichung einzelner Indikatoren wie Primär- und Altwälder sowie die Anzahl delegierter Rechtsakte und deren Geltungsbereich. Letzteres gibt Anlass zu besonderer Besorgnis, da eine umfassende Verwendung von delegierten Rechtsakten den Grundsatz der Subsidiarität untergraben und zu einer Verschiebung der Entscheidungsfindung führen könnte, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung delegierter Rechtsakte nicht nur rechtliche Bedenken aufwerfen wird, sondern auch sehr wahrscheinlich zu einem erheblichen Anstieg der Umsetzungskosten für die Mitgliedstaaten führen wird.

Finnland, Lettland, Österreich, Schweden und Slowenien gehen davon aus, dass die zuvor genannten Themen im folgenden Verhandlungsprozess weiter erörtert werden und dass diesen zentralen Anliegen ebenso wie weiteren Vereinfachungen angemessen Rechnung getragen wird.